

## **Auf- und Abstiegsregelung**

### **für den Spielbetrieb der Frauen Bayernliga und Landesliga in der Saison 2011/2012**

Es gelten die §§ 14, 15 und 16 der Spielordnung, soweit in den nachfolgenden Bestimmungen nicht etwas anders geregelt ist.

#### **Frauen Bayernliga**

Die Frauen Bayernliga spielt in der laufenden Saison mit 12 Mannschaften.

Der Meister steigt in die Frauen Regionalliga Süd auf.

Die beiden letztplatzierten Mannschaften steigen in die Landesliga ab.

#### **Frauen Landesliga**

Die Frauen Landesligen spielen in der laufenden Saison in zwei Gruppen mit 11 und 12 Mannschaften.

Die Meister steigen in die Frauen Bayernliga auf.

Die drei letztplatzierten Mannschaften steigen in die Bezirksoberliga ab.

#### **Allgemeines**

Die Gruppeneinteilung der Frauen Landesligen erfolgt gemäß § 10 der Spielordnung durch die Spielleitung.

Der VFMA entscheidet über zusätzlich freie Plätze in den einzelnen Spielklassen und kann ggf. weitere Mannschaften zum Aufstieg zulassen.

#### **Rechtsbehelf**

Nach § 3, Absatz 3 der Rechts- und Verfahrensordnung des Bayerischen Fußball-Verbandes kann gegen diese Auf- und Abstiegsregelung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe Beschwerde zum übergeordneten Verwaltungsorgan (VFMA) eingelegt werden.

§§ 25 bis 27, § 31 und § 44, Absatz 3, Satz 2 der Rechts- und Verfahrensordnung gelten entsprechend.

**Christina Schellenberg, Vorsitzende  
Verbands Frauen- und Mädchenausschuss**